

Schriftliche Anfrage betreffend Neubeurteilung eines Stellvertretungssystems für den Grossen Rat vor dem Hintergrund technischer Herausforderungen und interkantonalen Entwicklungen

26.5200.01

1.

Das Basler Milizparlament steht zunehmend vor der Herausforderung, die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Beruf und Familie unter modernen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Während verschiedene Kantone und Städte (u.a. Bern, Zürich, Graubünden, Wallis, Genf) Modelle für parlamentarische Stellvertretungen eingeführt oder geprüft haben, entschied sich Basel-Stadt im Rahmen der Teilrevision der Geschäftsordnung 2023 für eine begrenzte digitale Teilnahme- und Abstimmungslösung.

Die jüngsten Erfahrungen mit technischen Problemen bei Fernabstimmungen mit der Erfassung elektronisch abgegebener Stimmen werfen jedoch grundlegende Fragen hinsichtlich der technischen Zuverlässigkeit, der Rechtssicherheit und des Vertrauens in dieses Modell auf. Gleichzeitig zeigen interkantonale Entwicklungen, dass physische demokratisch legitimierte Stellvertretungssysteme ein wirksames Instrument zur Stärkung moderner Milizparlamente sind.

Um die Qualität und Kontinuität der spezialisierten Kommissionsarbeit nicht zu gefährden, konzentriert sich diese Anfrage ausdrücklich auf die Sicherung der Fraktionsstärke im Plenum. Die fachliche Kontinuität in den Kommissionen könnte weiterhin über die heutigen Stellvertretungsregelungen gewährleistet werden. Dadurch würde vermieden, dass sich Ersatzmitglieder kurzfristig in komplexe Fachdossiers einarbeiten müssten, während die parlamentarische Handlungsfähigkeit im Plenum abgesichert werden könnte.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Auslegeordnung sinnvoll, welche die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen berücksichtigt. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit der digitalen Fernabstimmung seit 2023 hinsichtlich der technischen Zuverlässigkeit, der Rechtssicherheit und der Nachvollziehbarkeit? Welche Lehren zieht er aus den jüngsten Pannen für die langfristige Tragfähigkeit einer rein digitalen Ferneteilnahmelösung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung von Stellvertretungsmodellen in anderen Kantonen und Städten (z. B. Stadt Bern, die Kantone Graubünden und Aargau, etc.) im Vergleich zur heutigen Basler Lösung der digitalen Fernabstimmung? Welche grundsätzlichen Vor- und Nachteile erkennt er dabei insbesondere mit Blick auf die demokratische Legitimation, die Funktionsfähigkeit des Milizparlaments sowie die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Beruf und Familie?
3. Welche Modelle zur Bestimmung von Stellvertretenden erscheinen dem Regierungsrat mit Blick auf das Basler Proporzwahlssystem grundsätzlich als demokratisch legitimiert und praktikabel?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, ein allfälliges Stellvertretungssystem an Mindestauern für Abwesenheiten zu knüpfen, um die Qualität der parlamentarischen Arbeit sowie einen verhältnismässigen administrativen Aufwand sicherzustellen?
5. Welche rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Einführung eines physischen Stellvertretungssystems im Grossen Rat, insbesondere auch mit Blick auf allfällige Anpassungen der gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Grundlagen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des geltenden Bundesrechts im Bereich der Mutterschaftsentschädigung auf ein mögliches Stellvertretungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Wahlfreiheit von Ratsmitgliedern zwischen punktueller eigener Teilnahme und einer Stellvertretung?
7. Sieht der Regierungsrat auf kantonaler oder interkantonaler Ebene Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass ein modernes Stellvertretungssystem die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Familie und Beruf stärkt, ohne dabei zu unbeabsichtigten Einschränkungen für betroffene Ratsmitglieder zu führen?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die finanziellen und administrativen Auswirkungen eines möglichen Stellvertretungssystems im Vergleich zur heutigen digitalen Ferneteilnahmelösung ein, insbesondere hinsichtlich:
 - o zusätzlicher administrativer Prozesse,
 - o organisatorischer Aufwände für Ratsbetrieb und Parlamentsdienst,
 - o Entschädigungen für Stellvertretungseinsätze,
 - o sowie allfälliger Anpassungen der parlamentarischen Infrastruktur?

Sandra Bothe